

Amt für Soziales und Jugend

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

**Jugendhilfeplanung für die
Düsseldorfer Erziehungs-,
Familien- und
Jugendberatungsstellen
2024-2028**

Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen in Düsseldorf

Planungszeitraum 2024-2028

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Kapitel 1	3
Die Düsseldorfer Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen und ihre Aufgaben	3
Kapitel 2	12
Digitalisierung in den Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen	12
Kapitel 3	15
Aktuelle inhaltliche Themen und Weiterentwicklungen in der Erziehungs- Familien- und Jugendberatung in Düsseldorf	15
3.1. Die Implikationen der SGB VIII Reform	15
3.2. Trennungs- und Scheidungsberatung in den Düsseldorfer Erziehungs- und Familienberatungsstellen – Konfliktbearbeitung bei Hochstrittigkeit und gerichtsverwiesener Beratung	19
3.3. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete und Migrant*innen	21
3.4. Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.....	26
Zusammenfassung und Ausblick	29
Anhang.....	30

Einleitung

2005 wurde die erste Jugendhilfeplanung für die Beratungsstellen in Düsseldorf erstellt und verabschiedet. Der Planungsbericht beinhaltete erste Maßnahmen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung.

2014 beschrieb der zweite Planungsbericht die Landschaft der Beratungsstellen in Düsseldorf, stellte die breite Palette der inhaltlichen Themen dar und benannte Handlungsempfehlungen sowie konkrete Maßnahmen.

2018 wurden diese Empfehlungen und Maßnahmen aus dem Jahr 2014 reflektiert und der Umsetzungsstand dargestellt.

2024 – nach der Zeit der Pandemie – sollen erneut die Entwicklungen der letzten Jahre vorgestellt und Ziele für die kommenden Jahre gefasst werden. Dabei wird die Systematik der Beratungsstellen – wie sie sich zum Thema Familie und Erziehung abbildet – aufgezeigt und ihre Einbettung in die sowie Rolle in der Jugendhilfelandchaft beschrieben. Für den Zeitraum von fünf Jahren, also für die Jahre 2024–2028, werden zu ausgewählten Handlungsfeldern Ziele und Empfehlungen benannt.

Wie alle anderen Institutionen auch, sind Beratungsstellen fortlaufend gesellschaftlichen Entwicklungen und veränderten Bedarfen unterworfen. Die Reform des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) – sowie der landesweite Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sind hier beispielhaft zu nennen. Die reine Zahl der Beratungsstandorte wurde seit 2005 bedeutsam erweitert. In jedem Stadtbezirk ist mindestens eine Erziehungs-, Familien- oder Jugendberatungsstelle verankert und nicht zuletzt findet Erziehungsberatung inzwischen regelmäßig in über 100 Familienzentren statt. Seit 2014 folgten zudem erhebliche qualitative Vertiefungen und Weiterentwicklungen. Die finanziellen Rahmenbedingungen müssen jedoch ebenso betrachtet werden – sie machten 2024 eine planerische Veränderung notwendig.

Aus planerischer Sicht sind die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen in ausreichender Anzahl vorhanden, die Standorte sind sozialräumlich gut über das gesamte Stadtgebiet verteilt und dadurch niederschwellig erreichbar. Die Inanspruchnahme des vielseitigen Leistungsangebots der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen ist dabei konstant auf einem hohen Niveau. Darüber hinaus bieten die Anlaufstellen in Familienzentren und Schulen ergänzende, sehr niederschwellige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, die es noch besser zu bewerben und zu nutzen gilt. Aufgrund kontinuierlich steigender Mietkosten und einer (rasanten) negativen Finanzdynamik bei den (freien) Trägern der Jugendhilfe musste das seit 2014 bestehende Finanzierungskonstrukt mit vier Hauptträgern der Erziehungsberatungsstellen auf neue und für die Zukunft tragfähige Beine gestellt werden. In einem gemeinsamen Prozess wurde deshalb beschlossen, dass die Kommune künftig zusätzlich alle bisherigen Träger-Eigenanteile der

Beratungsstellenfinanzierung (bisher 9%) sukzessive und ab 2027 vollständig übernimmt. Dies erforderte allerdings parallel eine planerische Konsolidierung der Beratungslandschaft:

Einvernehmlich wurde die Entscheidung getroffen, eine Erziehungsberatungsstelle in besonders teurer Mietlage im Stadtbezirk 1 – denn hier sind mehrere Beratungsstellen verortet¹- zum 31.12.2024 zu schließen und die dadurch frei werdenden kommunalen Finanzmittel zur Reduktion des Eigenanteils der Träger beziehungsweise zur vollständigen Einstellung einer Eigenanteilerhebung zu nutzen. Diese finanzielle Entlastung der Träger sichert, ergänzend zu den vorher im Rahmenvertrag der Wohlfahrtsverbände vereinbarten grundsätzlichen Dynamisierungsraten in der kommunalen Förderung, eine langfristige Aufrechterhaltung der wichtigen Angebote und Leistungen der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen für die Düsseldorfer Kinder- und Jugendhilfelandchaft. Dabei gilt es, die hohen Qualitätsstandards der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen zu erhalten und weiterhin die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien so schnell wie möglich zu decken.

Kapitel 1

Die Düsseldorfer Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen und ihre Aufgaben

Das beraterisch-therapeutische Angebot der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung ist niederschwellig zugänglich. Die Kontaktaufnahme kann persönlich, telefonisch oder digital/online erfolgen. Ratsuchende können zwischen den über das gesamte Stadtgebiet verteilten Standorten in unterschiedlicher Trägerschaft frei wählen und darüber hinaus zusätzliche offene Sprechstunden in über 100 Familienzentren oder auch an Schulen aufsuchen.

Grundsätze des fachlichen Könnens sind Freiwilligkeit, direkter und niederschwelliger Zugang, Kostenfreiheit und Vertraulichkeit. Auf Wunsch ist auch eine anonyme Beratung möglich.

2024 machten insgesamt 20 Beratungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft (siehe Übersicht 1 im Anhang) den jungen Düsseldorferinnen und Düsseldorfern sowie ihren Eltern Beratungsangebote zu erzieherischen und familienbezogenen Fragestellungen beziehungsweise zu Fragen des Aufwachsens.

¹ Die Bürger*innen werden mit ihren erzieherischen Beratungsbedarfen auf andere Beratungsstellen im Stadtbezirk verwiesen. Eine eventuelle Verlängerung der Wartelisten dort gilt es im Blick zu behalten. Insgesamt geht es perspektivisch darum, Familien noch stärker über die Angebote der Erziehungsberatungsstellen in den über 100 Familienzentren zu erreichen.

16 Erziehungs-, Familien - und Jugendberatungsstellen

- in den 10 Stadtbezirken
- in unterschiedlicher Trägerschaft
- kommunal gefördert entsprechend der Richtlinien des Landes NRW aus dem Jahr 2014 für ein Team von mindestens 3 Fachkräften je Beratungsstelle sowie 1 Verwaltungsfachkraft

Erziehungs- und Familienberatung:

Schwerpunkt Erziehungsfragestellungen, Konflikte in der Familie nach § 28 SGB VIII Buch – unter anderem im Zusammenhang mit Trennungs-/Scheidungs-/Umgangsfragestellungen § 17/§ 18 SGB VIII; auch präventive Paar- und Familienberatung nach § 17.1 und Anteile der Ehe-, Paar- und Lebensberatung außerhalb SGB VIII in den integrierten Beratungsstellen

Jugendberatung:

Spezialisiertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben in der Pubertät und Adoleszenz

4 spezialisierte/besondere Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, die jeweils einer eigenen kommunalen Förder- und Steuerungsstruktur unterliegen:

- Der Kinderschutzbund, Ortsverband Düsseldorf e.V.
- Fachstelle für Familien mit Gewalterfahrung der Diakonie Düsseldorf
- Fachstelle Regenbogenfamilien der AWO Düsseldorf
- ProMädchen Mädchenberatung, Mädchenhaus Düsseldorf e.V.

Die Düsseldorfer Erziehungs-, Familien-, Jugendberatungsstellen sind als institutionelle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis verschiedener Rechtsgrundlagen tätig. In der Regel werden die §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII herangezogen, in Verbindung mit den §§ 27, 41 und 36, 36a Absatz 2 SGB VIII. Des Weiteren werden Beratung und Therapie im Zusammenhang mit den §§ 8, 8a, 8b SGB VIII angeboten.

Entsprechend den vorstehenden Paragraphen, auf die sich das vielseitige und qualitativ fundierte Beratungs- und Unterstützungsangebot bezieht, reichen die Angebote von der präventiven Familienberatung bis zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung, über die Beratung bei spezifischen Fragen zu Trennung und Scheidung, Personensorge oder Ausübung des Umgangsrechts bis hin zu individuellen erzieherischen Themenstellungen, die therapeutische Ansätze beinhalten können.

Die vielfältigen Aufgaben und Anforderungen einer Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle erfordern neben einer ausreichenden personellen Ausstattung eine möglichst multidisziplinäre Besetzung des Teams, das entsprechend § 28 Satz 2 SGB VIII „verschiedene Fachrichtungen“ zusammenführt. Zu diesen Fachrichtungen gehören die Grundqualifikationen Psychologie und Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, zudem sind weitere beraterische und/oder therapeutische Weiterbildungen in einem anerkannten Verfahren hilfreich für die

Tätigkeit. Unabdingbar ist die Ergänzung des multiprofessionellen Fachteams durch eine Verwaltungskraft unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an die Teamassistenz einer Beratungsstelle.

Das Leistungsspektrum der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen lässt sich dabei nachstehend in die Bereiche Einzelfallberatung, Prävention sowie Kooperation und Vernetzung aufgliedern.

Beratung

Das beraterisch-therapeutische Angebot ist der zentrale Arbeitsansatz im Aufgabenspektrum der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen.

Der Zugang zu allen Düsseldorfer Erziehungs-, Familien- oder Jugendberatungsstellen beziehungsweise den spezialisierten Beratungsangeboten erfolgt in der Regel über eine Terminvergabe. Vorrang haben immer Kinder und Jugendliche, akute Krisen- und Kinderschutzfälle sowie – als spezifischer Zugangsweg in Düsseldorf langjährig erprobt – qualifizierte Weitervermittlungen aus den Bezirkssozialdiensten und der Fachstelle für Familien nach Trennung und Scheidung.

Exkurs:

Der Zusammenhang von Erziehungsberatung und Hilfen zur Erziehung

Alle Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen haben nach § 28 SGB VIII den Auftrag „bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung (zu) unterstützen.“² § 28 SGB VIII wird dabei als **eine** Hilfeart der sogenannten „Hilfe zur Erziehung“ verstanden. „Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Unterschiedliche Hilfearten können miteinander kombiniert werden, sofern dies dem erzieherischen Bedarf des Kindes oder Jugendlichen im Einzelfall entspricht.“

„Hilfen zur Erziehung“ unterliegen einem individuellen Rechtsanspruch und können in Düsseldorf beim Bezirkssozialdienst des Amtes für Soziales und Jugend beantragt werden. Während die offene Eingangsberatung des Bezirkssozialdienstes für alle Düsseldorfer*innen eine Anlaufstelle zu sehr unterschiedlichen jugendhilfebezogenen Fragestellungen darstellt und ganz konkret dort verschiedene Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII beantragt werden können (anschließende Begleitung entlang eines gemeinsam erarbeiteten Hilfeplans), stellen die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen ein direkt zugängliches Unterstützungsangebot dar.

Die Hilfe zur Erziehung nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) ist als die niederschwelligste Hilfe zur Erziehung zu verstehen³, sie kann direkt und ohne Einbezug des Bezirkssozialdienstes (formale Antragstellung und Aufsetzen eines Hilfeplanverfahrens), kostenlos und anonym direkt von rat- und hilfesuschenden Personen bei den einzelnen Beratungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft in Anspruch genommen werden. Diese direkte und unkomplizierte Kontaktmöglichkeit ist ausdrücklich gewünscht.

Erziehungsberatung ist die mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeform und macht etwa die Hälfte (47%) aller Hilfen zur Erziehung aus (HzE-Bericht 2024 auf der Datenbasis 2022). Es handelt sich um eine extern evaluierte hochwirksame Leistung.⁴

Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung verzeichnet in Düsseldorf seit vielen Jahren eine hohe Nachfrage, die Fallzahlen erzielten 2023 einen neuen Höchststand (siehe Übersicht 2 und 3 im Anhang).

² Siehe SGB VIII, §28

³ Vergleich dazu auch §36a, Absatz 2 SGB VIII, insbesondere die niedrighschwellige, unmittelbare Inanspruchnahme von Erziehungsberatung als ambulante Hilfe wird darin benannt.

⁴ Vergleich: Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung Wir.EB-Studie 2017 sowie Prognos Evaluation der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen 2020

Laut bke-Empfehlung⁵ sowie Festschreibung in der Düsseldorfer Produkt- und Aufgabenbeschreibung soll es in 80% der Fälle innerhalb von 30 Tagen nach Anfrage zu einem ersten Beratungsgespräch kommen. Dieser zentrale Qualitätsstandard ist in Düsseldorf seit statistischer Aufzeichnung erfüllt, ein großer Teil der Ratsuchenden erhält innerhalb von 14 Tagen ein erstes Beratungsangebot (siehe Übersicht 4 im Anhang).⁶

Ein direkter und offener Zugang zu Erziehungsberatungsstellen wird auch in allen Familienzentren Düsseldorfs seit vielen Jahren regelmäßig angeboten. Nur ein kleiner Teil der Beratungsfälle in Erziehungsberatungsstellen kommt über den Bezirkssozialdienst als sogenannte qualifizierte Weitervermittlung (innerhalb der Fallzuständigkeit des Bezirkssozialdienstes) zustande.

Ziel/Handlungsempfehlung:

Perspektivisch wird eine zentrale Abstimmung aller Düsseldorfer Beratungsstellen im Bereich der Jugendhilfe darüber erfolgen, an welchem Tag der Woche offene Sprechstunden stattfinden, so dass insbesondere junge Menschen jeden Tag die Möglichkeit haben, bei Bedarf sofort zu einer offenen Sprechstunde gehen zu können.

Bereits beim Erstgespräch wird neben der Erfassung der individuellen Problemstellung unter Beachtung der spezifischen Lebenssituation auf eine mögliche Lösung hingearbeitet (interventionsbezogene Diagnostik).

2023 bearbeiteten die Erziehungs- Familien und Jugendberatungsstellen in Düsseldorf 7.697 Fälle, damit erreicht die Fallzahl das höchste Niveau seit der Aufzeichnung 2014. Üblicherweise werden bei der weiteren Analyse der Zahlen die abgeschlossenen Fälle in den Blick genommen – diese betragen 2023 5.622 Fälle. Nach einem leichten Einbruch in den Pandemie Jahren erfahren die Beratungsstellen einen weiter steigenden Zulauf.

In rund 77 % der Fälle wurde 2023 ein Beratungsanliegen in 1-5 Gesprächen bearbeitet. Weitere 18,5 % der Fälle nutzen 6–15 Termine beziehungsweise Gespräche. Knapp 5% der Beratungsfälle brauchten mehr als 16 Termine (siehe Übersicht 5 im Anhang). Diese Möglichkeit des Begleitens, die in manchen (überschaubaren) Fällen über die Beratung hinaus auch Therapieansätze anbietet, zeichnet die Erziehungsberatungsstellen in ihrem Angebot für Einzelfallhilfe aus.

⁵ „Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) ist der Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung in der Bundesrepublik Deutschland. In ihr sind die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatungsstellen organisiert. Diese haben sich auf freiwilliger Basis in Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung zusammengeschlossen, die seit 1962 gemeinsam die bke bilden.“ Die bke definiert als Fachverband Qualitätsstandards für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen. Im vorliegenden Bericht wird immer wieder Bezug genommen auf diese Standards beziehungsweise Aussagen des Fachverbandes. Die städtische Erziehungsberatungsstelle trägt seit 2021 das bke-Qualitätssiegel „Geprüfte Qualität“, das heißt: die Jugend- und Elternberatungsstelle hat einen umfangreichen Prüfprozess erfolgreich durchlaufen, alle definierten Qualitätsstandards wurden/werden erfüllt.

⁶ Siehe dazu auch: 2022 Bundeskonferenz für Erziehungsberatung E.V.: QS EB-Qualitätsstandards für die Erziehungs- Familien- und Jugendberatung – Aktuelle Fortschreibung von QS 22, S. 30

Darüber hinaus findet je Bedarf ein Verweis auf weiterführende Unterstützungsleistungen – wie beispielsweise Kliniken, niedergelassene Therapeuten oder andere Jugendhilfeinstitutionen – statt (siehe auch Kapitel 3).

Rund 93 % der Fälle wurden 2023 „gemäß dem Beratungsziel“ abgeschlossen (siehe Übersicht 6 im Anhang). Bei den übrigen 7% handelt es sich um Beratungsprozesse, die beispielsweise einseitig abgebrochen wurden oder in denen die vorher vereinbarten Beratungsziele nicht erreicht werden konnten/können.

Diese individuellen Hilfen umfassen also **Beratung, Diagnostik** und gegebenenfalls auch **Kinder- und Jugendlichentherapie** und sind immer entsprechend der individuellen Lebenssituation und dem sozialen Umfeld der hilfesuchenden Personen flexibel gestaltet.⁷

Die Düsseldorfer Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen bieten über die Einzelfallarbeit hinaus auch **Gruppenangebote** an – mit präventivem, teilweise auch mit therapeutischem Charakter, zugeschnitten auf eine spezifische Bedarfslage. Beispielhaft seien Gruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien genannt oder Elterngruppen für psychisch belastete Eltern. Eine Übersicht aller präventiven Gruppenangebote ist fortlaufend auf der gemeinsamen trägerübergreifenden Internetseite der Düsseldorfer Beratungsstellen zu finden:

<https://www.duesseldorf.de/djeb>

Prävention

Prävention zählt neben der beraterischen Einzelfallarbeit als weitere Säule im Leistungsspektrum der Beratungsstellen. Präventive Angebote wie Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen oder die Begleitung von Elterncafés richten sich an Kinder, Jugendliche, Eltern, junge Erwachsene und Multiplikator*innen. Die Einzelfallarbeit führt nebenbei dazu, dass aus dem Erfahrungsspektrum Schlüsse darauf gezogen werden können, welche präventiven Bausteine allen Familien zu Gute kommen können, die dann häufig als gesonderte Angebote – in der Erziehungsberatungsstelle (siehe Gruppenangebote vorherige Seite) oder bei den Kooperationspartnern (zum Beispiel als Themenabende in Familienzentren) umgesetzt werden. Im Umkehrschluss dient diese präventive Arbeit auch dazu, die Hemmschelle zum Einzelzugang für Familien zu senken und Vertrauen in die Beratungsfachkräfte aufzubauen. Die Statistik zur Zuwegung zu den Beratungsstellen spiegelt wider, dass dies gelingt:

Rund 15% der Fälle fanden 2023 den Weg in eine Erziehungsberatungsstelle über die Arbeit in Familienzentren und Schulen, in rund 50% der Fälle fanden der junge Mensch oder die Eltern den Weg in die Beratungsstelle selbst (siehe Übersicht 7 im Anhang).

⁷ Vergleich: 2022 Bundeskonferenz für Erziehungsberatung E.V.: QS EB-Qualitätsstandards für die Erziehungs-Familien- und Jugendberatung – Aktuelle Fortschreibung von QS 22, S. 14

Als wichtiger präventiver Ansatz sind einzelfallübergreifende Angebote als fachdienstliche Leistungen und auch Angebote wie zum Beispiel Elternabende oder Elterncafés in Familienzentren zu nennen, bei denen Eltern Informationen über entwicklungspsychologische und familiendynamische Zusammenhänge erhalten oder Anregungen und Handlungsalternativen für herausfordernde familiäre Situationen kennenlernen können. Mit dieser Gehstruktur der Beratungsstellen und den niederschweligen Angeboten in Familienzentren gelingt es, Familien (auch solche mit aktuellem Migrationshintergrund) frühzeitig innerhalb ihres Sozialraums anzusprechen, die ansonsten den Weg in Beratungsstellen nicht finden würden.

Präventiv können auch Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche angelegt sein (siehe auch vorherige Seite). Insbesondere die beiden Jugendberatungsstellen bieten in ihren speziell auf die Bedarfe junger Menschen ausgerichteten Einrichtungen aber auch in weiterführenden Schulen präventive Ansätze zu einer breiten Themenpalette – von Angeboten zur Stärkung der psychischen Gesundheit und zum Thema Liebe/Sexualität bis hin zu Stressmanagement und Streitschlichtung.

Vernetzungsarbeit und Kooperationen

Die Düsseldorfer Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen verstehen sich als wesentliche Bestandteile und Akteure des psychosozialen Netzes sowie der Jugendhilfe generell. Eine fundierte Kenntnis der Angebote und Anlaufstellen innerhalb der Düsseldorfer Hilfelandschaft sowie der entsprechenden Kooperations- und Verweismöglichkeiten sind obligatorisch, wenn eigene Beratungs- und Unterstützungsleistungen (psychologische Beratung, ggfs. Diagnostik und Therapie) entweder nicht nötig oder nicht ausreichend sind.

Institutionsbezogene Vernetzung und das Eingehen sowie Ausgestalten fallbezogener und fallübergreifender Kooperationen bildet neben der Einzelfallarbeit sowie präventiv angelegten fallübergreifenden Angeboten für Bevölkerungsgruppen den dritten Baustein des Leistungsspektrums von Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen. Vertrauliche Kooperationen und interdisziplinäre Netzwerke dienen der kontinuierlichen fachlichen Qualifizierung und helfen, die Beratungsstellen in die umliegende psychosoziale Infrastruktur einzubetten. Dabei ist ein regelmäßiger Austausch über die Inhalte, Ziele, Abläufe der jeweiligen Institutionen, die Berührungspunkte und Verzahnungen sowie die Kenntnis der einzelnen Protagonisten essentiell. Dies kann bestenfalls in Kooperationsvereinbarungen münden, die gemeinsame Qualitätsstandards benennen (zum Beispiel Qualitätsstandards nach §79a SGB VIII zur Kooperation der Erziehungsberatungsstellen mit Familienzentren) – mit dem Ziel, das Hilfesystem enghemmaschiger zu machen und die Wirksamkeit von Unterstützungsleistungen zu erhöhen (siehe auch Kapitel 3).

Die Schnittstellen der Erziehungsberatungsstellen sind vielfältig:

Innerhalb des Amtes für Soziales und Jugend ist eine Abstimmung mit dem Bezirkssozialdienst sowie dem (neuen) Kinderschutzdienst essentiell (siehe oben). Darüber hinaus existieren enge fachliche Berührungspunkte und Abstimmungsbedarf mit der Fachstelle für Familien nach Trennung und Scheidung (siehe Kapitel 3). Auch die Familienbildung bietet Eltern Informationsmöglichkeiten und konkrete Unterstützungsangebote bei Fragestellungen zur allgemeinen Erziehung. Eine Abstimmung, vor allem in Familienzentren, in denen beide Fachbereiche tätig sind, wer Familien bestmöglich welche präventiven Ansätze und niederschwellige Informationen vermitteln kann, sollte herbeigeführt werden. Die Fachstelle „Familienbildung“ innerhalb des Sachgebietes „Frühe Hilfen“ kann hier vermittelnd auch die Träger der Familienbildung einbeziehen.

Ziel/Handlungsempfehlung:

Eine engere Verzahnung der Handlungsansätze der Erziehungsberatungsstellen mit denen der Familienbildung wird angestrebt. Eine Unterarbeitsgruppe aus Vertretungen beider Fachgebiete, der Stadt sowie der freien Träger wird im ersten Quartal 2025 starten und bis zum Jahresende Optionen erarbeiten.

Die Erziehungsberatung ist auch in den Düsseldorfer Familiengrundschulzentren tätig. Darüber hinaus sind die Jugendberatungsstellen in weiterführenden Schulen aktiv. Eine engere Abstimmung mit der Schulsozialarbeit (koordiniert über das Sachgebiet Jugendsozialarbeit) wird angestrebt (siehe auch Kapitel 3). Im Lebensraum Schule ist zudem auch das Zentrum für Schulpsychologie des Amtes für Schule und Bildung tätig, mit dem ein bestehendes Kooperationspapier zu aktualisieren ist.

Ziel/Handlungsempfehlung:

Die Kooperationsvereinbarung mit der Schulpsychologie wird 2025 aktualisiert. Ebenso werden 2025 Vereinbarungen zur Rollenklärung und Verweisstrukturen mit der Schulsozialarbeit erarbeitet.

Auch mit dem Gesundheitsamt bestehen bereits vielfältige Kooperationsbeziehungen und Verbindungen, insbesondere im Themenkomplex psychische Gesundheit, der durch die Pandemie enorm an Gewicht gewonnen hat. Es werden von zahlreichen Familien dringend konkrete niederschwellige kinder- und jugendlichentherapeutische Angebote gesucht, um die langen Wartezeiten auf ambulante und stationäre Angebote zu überbrücken. Die gemeinsame Fachstelle zur Stärkung der psychischen Gesundheit verbindet Jugend- und Gesundheitshilfe und ist ein wichtiger Kooperationspartner für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen insbesondere im Kontext psychischer und psychiatrischer Krisen. Eine Vertiefung der Kooperation – ebenso wie mit der Suchtberatung, ist wünschenswert.

Ziel/Handlungsempfehlung:

Eine Regelmäßige Austauschstruktur der Düsseldorfer Erziehungsberatungsstellen mit der Suchtberatung sowie der Fachstelle zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern wird im Zuge der Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen 2025 etabliert.

Grafik: Kooperationsbeziehungen der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen



Die Grafik macht die Vielfalt der wesentlichen Schnittstellen und Kooperationsrelevanzen sichtbar – Erziehungs- Familien- und Jugendberatungsstellen erfüllen eine wichtige Funktion in der Präventionskette, sie stellen ein äußerst relevantes Segment für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie junge Erwachsene in der Unterstützungslandschaft für gelingendes und chancengerechtes Aufwachsen dar.

Zusammenfassung:

Wofür stehen Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen?

- Besondere Kompetenzen in Er- und Beziehungsfragestellungen (psychologische, systemische, therapeutische Kompetenzen).
- Die Vielzahl an „Einmalterminen“ (2023: 36%, der höchste Wert seit 2015) zeugt davon, dass häufig bereits ein Termin für Entlastung und Auffangen beziehungsweise zu einer Versorgung führen kann (durch Beratung oder Weitervermittlung in ein passendes Angebot).
- Die Erziehungsberatungsstellen agieren dabei als primärpräventives Angebot oder als niederschwellige Frühintervention, die sowohl eine eigene Beratung umfasst (kurz, einmalig bis hin zu länger, mehrmals und mit eigenem therapeutischem Ansatz) als auch vermittelnd tätig ist. Das Themenspektrum ist dabei wesentlich enger gefasst als in einer Eingangsberatung im Bezirkssozialdienst, es ist enger auf eine unmittelbare psychische Entlastung der ratsuchenden Person bezogen.
- Erziehungsberatung, vermittelt über den BSD stellt eine Zulaufschiene mit höchster Priorität dar, die jedoch nur einen kleinen Teil der Zuwegung darstellt. Daneben existiert ein offener Zugang, der unter anderem über Familienzentren niederschwellig beworben wird.
- Weiterhin sehr hohe Priorität erhalten Anfragen von Kindern und Jugendlichen selbst. So zeitnah wie möglich wird ein erster Gesprächstermin vereinbart.

Kapitel 2

Digitalisierung in den Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen

Die Digitalisierung der Gesellschaft ist eines der am häufigsten diskutierten Themen der Gegenwart. Das betrifft unterschiedliche Lebensbereiche, so auch das familiäre Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Eltern ebenso wie das Arbeitsfeld der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung. Die Beratungsstellen der Jugendhilfe standen vor der Herausforderung, die Digitalisierung als eine Erweiterung des Leistungsangebotes und mittelfristig als festen Bestandteil angemessen in ihren Alltag und die Arbeitsweise zu integrieren.

Die Etablierung einer gemeinsamen träger- und amtsübergreifenden Homepage aller Düsseldorfer Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien war 2018 ein erster bedeutsamer Schritt, um Ratsuchenden, die eigenständig im Internet nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten suchen, einen guten Überblick über die verschiedenen Leistungen der Beratungsstellenlandschaft sowie weiterer Akteure zu geben, die ebenso interessant für die Zielgruppe sein können. Außer dem Beratungsangebot werden hier auch Gruppenangebote sowie die unterschiedlichen muttersprachlichen Kompetenzen der Beratungsfachkräfte in

den jeweiligen Einrichtungen benannt sowie weitere besondere Angebote (zum Beispiel Therapieangebot) und auch diverse digitale Angebote dargestellt. Eine quartalsmäßige Aktualisierung der Inhalte und fortlaufende trägerübergreifende Abstimmung bezüglich der Weiterentwicklung der Homepage sind sichergestellt. <https://www.duesseldorf.de/djeb>

Inzwischen stellen die Düsseldorfer Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen Ratsuchenden ein umfassendes Angebot digitaler einzelfallbezogener Beratungs- und präventiver Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Potenziert durch die Corona-Krise und der damit einhergehenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen für Ratsuchende und Beratungsfachkräfte war es innerhalb kürzester Zeit erforderlich, mit adäquaten arbeitsorganisatorischen Maßnahmen zu reagieren sowie aufgrund der veränderten Lebenslagen und inhaltlichen Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen neue digitale Zugangswege zu schaffen und flexible erforderliche Angebote wirksamer Hilfen zur Erziehung umzusetzen.

Die Düsseldorfer Beratungsstellen haben infolge einer kurzfristigen trägerübergreifenden Abstimmung sehr schnell reagiert und mit großem Elan und Erfolg verschiedene Maßnahmen ergriffen, um ihre wirksamen Unterstützungsangebote und Leistungen auch in dieser Zeit sicher zu stellen und mit ergänzenden innovativen digitalen Projekten für Familien da zu sein.

Als besonderes und wichtiges Angebot für die Düsseldorfer Ratsuchenden während des ersten Lockdowns wurde in Kooperation mit allen Düsseldorfer Beratungsstellen der Jugendhilfe sowie dem Zentrum für Schulpsychologie, dem Förderungszentrum für Kinder und Fachkräften der Schulsozialarbeit binnen kürzester Zeit die stadtweite Hotline für familiäre Krisen eingerichtet. Hier konnten sich neben Kindern, Jugendlichen und Eltern auch pädagogische Fachkräfte beraten lassen. Die Anliegen der insgesamt über 1000 Anrufer*innen erstreckten sich von Erziehungsfragen (ausgelöst durch die besondere Situation aufgrund von Corona), über Fragen zur Kinderbetreuung bis hin zu Sorgen und Fragen rund um die aktuelle Lebenssituation. Einen Schwerpunkt bildete auch die Umgangsberatung. Fachkräfte nutzten die Hotline um ihre persönliche Situation zu reflektieren, fachliche Fragen zu klären oder auch für Kinderschutzberatungen. Die Hotline stellt mit ihren über 80 mitwirkenden Fachkräften ein hervorragendes Beispiel der träger- und ämterübergreifenden Zusammenarbeit in der Düsseldorfer Beratungsstellenlandschaft dar.

Um ihre wirksamen Unterstützungsangebote und Leistungen sicher zu stellen, konnte dank gezielter trägerübergreifender Förderanträge beim Land NRW sehr kurzfristig neben einer flächendeckenden hochwertigen IT-Ausstattung aller Einrichtungen die Datenbank BeraDIG zur sicheren Email-, Chat- und videogestützten Beratung implementiert werden. Mit der Einführung der Beratungssoftware BeraDIG konnte diese Flexibilisierung der Beratungszugänge professionalisiert werden.

Darüber hinaus werden inzwischen folgende niederschwellige digitale Zugänge und präventive Angebote für verschiedene Zielgruppen angeboten und im Rahmen des Blended Counseling flexibel und erfolgreich eingesetzt:

- Digitale Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen für Eltern, junge Menschen und Fachkräfte
- Kostenfreie Zugänge zum digitalen Erziehungsprogramm „Triple P Online“

- Beratungs- und Hilfeapp „Between the Lines“ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Mitwirkung bei der bke-Onlineberatung sowie dem Online-System der Caritas
- App „Getrennt-Gemeinsam“ zur förderlichen kindbezogenen Kommunikation bei getrenntlebenden Elternteilen
- Online-Plattform „STARK“ für Paare in der Krise und für Trennungsfamilien
- Angebot „Paarbalance online“
- Projekt „Streetwork im Netz“ von „Die Jugendberatung.“ des SKFM Düsseldorf

Die Implementierung der neuen digitalen Zugänge und Angebote ging stets mit einer bewussten kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema der Digitalisierung in der Beratung und kontinuierlichen Qualifizierung der Beratungsfachkräfte einher.

Nicht zuletzt sind die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen auch auf Social Media präsent. Das Zielpublikum der Beratungsstellen ist divers in Alter, Herkunft und Ansprechbarkeit. Insbesondere Jugendliche, junge Erwachsene, aber auch andere Personen, deren Zugänge zu Informationen sich oftmals über soziale Netzwerke erschließen, nutzen das Internet gezielt für die Suche nach Hilfen. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen und die Möglichkeit zu nutzen, noch weitere Bevölkerungsgruppen anzusprechen und zusätzliche Wege zu finden, um auf das Angebot der Beratungsstellen aufmerksam zu machen und Inhalte zu vermitteln, sind die Beratungsstellen neben dem Internetauftritt auch auf sozialen Netzwerken vertreten. Dies trifft in besonderem Maße auf die Jugendberatungsstellen zu.

Mit dieser innovativen Erweiterung der Angebotsstruktur sind parallel zur persönlichen Face-to-Face- und telefonischen Beratung eine niederschwellige Erreichbarkeit von Ratsuchenden sowie erleichterte Zugänge zur fachlichen Unterstützung und Hilfe sichergestellt.

Zur arbeitsorganisatorischen Erleichterung der engen, trägerübergreifenden Zusammenarbeit werden inzwischen regelmäßig gemeinsame digitale Arbeitsplattformen erfolgreich zum digitalen Austausch von Informationen, zur Ergebnis-sicherung und im Sinne des Wissensmanagements eingesetzt.

Der gezielte Einsatz digitaler Zugänge erweitert bestehende Beratungsangebote und erleichtert den niederschweligen Zugang für Ratsuchende. Entscheidend ist, dass die Wahl der Angebote und Medien dem Wohl der Familien sowie der Kinder und Jugendlichen dient.

Ziele/Handlungsempfehlungen:

- Für die Beratungsstellen gilt es die Digitalisierung weiterhin proaktiv im Sinne des Blended Counseling auszubauen, den Datenschutz zu gewährleisten und Angebote passgenau zu erweitern, ohne die Risiken einer übermäßigen digitalen Flexibilität zu ignorieren.
- Im Kontext digitaler psychosozialer Beratung bietet künstliche Intelligenz verschiedene Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Eine bewusstere proaktive Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der Rolle der künstlichen Intelligenz im Arbeitsfeld der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung ist erforderlich um diese perspektivisch ggf. hilfreich/ unterstützend für Ratsuchende und Beratungsfachkräfte in (schriftbasierte) digitale Beratungsprozesse zu implementieren.

Kapitel 3

Aktuelle inhaltliche Themen und Weiterentwicklungen in der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung in Düsseldorf

Vier Kernbereiche sind hier zu nennen, zu denen nachfolgend jeweils ein Unterkapitel beschrieben wird:

3.1. Die Implikationen der SGB VIII-Reform

3.2. Trennungs- und Scheidungsberatung: Konfliktbearbeitung bei Hochstrittigkeit und gerichtsverwiesener Beratung

3.3. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete und Migrant*innen

3.4. Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

3.1. Die Implikationen der SGB VIII-Reform

Die Reform des SGB VIII, konkretisiert durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), bringt relevante Änderungen für das Tätigkeitsfeld der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung mit sich. Diese betreffen insbesondere die Themen Inklusion, erweiterter Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche sowie die präventive Ausrichtung der Arbeit, in diesem Fall die Umsetzung des § 20: Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen. Die Unterarbeitsgruppe (UAG) hat sich intensiv mit den Auswirkungen des KJSG beschäftigt und zentrale Ergebnisse für die Beratungsstellen der Jugendhilfe erarbeitet, die im Folgenden dargestellt werden.

Inklusion und ein inklusives Beratungs- und Unterstützungssystem

Ein wesentlicher Schwerpunkt der SGB VIII-Reform ist der Ausbau eines inklusiven Hilfesystems. Die Bereinigung von Schnittstellen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe ermöglicht es, dass alle Kinder, Jugendlichen und Familien, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen, auf die gleichen Beratungs- und Unterstützungsangebote zugreifen können. Dies betrifft insbesondere Familien mit Kindern, die eine Behinderung oder Entwicklungsverzögerungen haben, sowie sozial benachteiligte oder von Diskriminierung betroffene Familien.

Ausgehend von einer gemeinsamen Bestandsanalyse zur Umsetzung der Inklusion verstehen sich die Düsseldorfer Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen bereits als inklusiv, da die Angebote und Leistungen grundsätzlich allen Ratsuchenden – mit und ohne Behinderung – offenstehen.

Bestehende hilfreiche Strukturen und fachliche Angebote werden rege genutzt und kontinuierlich weiterentwickelt:

- Eine offene, wertschätzende Grundhaltung in allen multidisziplinären Fachteams gegenüber allen Ratsuchenden ist durch die regelmäßige Reflexion des eigenen fachlichen Vorgehens im Rahmen von Fallbesprechungen gewährleistet.
- Niederschwellige Zugänge zu den Beratungsangeboten in allen Stadtbezirken sowie wohnortnahe, offene Sprechstunden in den Familienzentren erleichtern die Erreichbarkeit für gesellschaftlich und sozial benachteiligte Personengruppen sowie Menschen mit Behinderungen.
- Barrierefreie Einrichtungen sind auf der gemeinsamen Internetseite aufgeführt.
- Ein weiterer (rein räumlich gesprochener) barrierefreier Zugang wird durch die Erweiterung digitaler Beratungs- und Unterstützungsangebote ermöglicht, um beispielsweise Familien mit eingeschränkter Mobilität zu erreichen. Die Herausforderung besteht darin, diese digitalen Angebote qualitativ hochwertig zu gestalten und gleichzeitig sicherzustellen, dass auch benachteiligte Familien ohne Zugang zu digitalen Medien nicht ausgeschlossen werden.
- Inklusive Zielsetzungen und die damit verbundene Haltung werden bei allen Beratungsleistungen sowie bei der Konzipierung neuer Angebote als Querschnittsthema berücksichtigt.
- Beratungsstellen erbringen regelmäßig die notwendige beraterisch-therapeutische Hilfe im Themenfeld "Inklusion", niederschwellig und ohne förmliche Hilfestellung.

Im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII bieten die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen begleitende und entlastende Unterstützungsleistungen sowie Beratung für betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte an. Das Ziel der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Eltern sind mit der Tatsache, dass das Kind aufgrund der oben genannt Gründe auf eine besondere Eingliederungshilfe angewiesen ist, oftmals überfordert, enttäuscht, kämpfen mit eigenen Schuldgefühlen etwas falsch gemacht oder unterlassen zu haben und fühlen sich teilweise ohnmächtig. Die Herausforderungen bestehen darin, die Behinderung des Kindes anzunehmen, in das Selbstkonzept zu integrieren und erforderliche Eingliederungshilfen anzunehmen und gegebenenfalls Entwicklungsgrenzen zu akzeptieren. Neben konkreter Unterstützung und Orientierung sind das die belastenden Themen und Herausforderungen der Eltern, die im Sachgebiet Eingliederungshilfe und bei den unterstützenden Verfahrenslotsen gegebenenfalls weniger im Fokus stehen, bei denen aber eine beraterische Begleitung hilfreich und entlastend sein kann.

Umsetzungsbeispiele:

- Spezifische zielgruppenorientierte Angebote für Familien mit Kindern mit Behinderungen bieten die Evangelische Beratungsstelle der Diakonie für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen (Oberkassel) und die Caritas Erziehungs- und Familienberatung (Wersten und Stadtmitte) an.
- Die städtische Jugend- und Elternberatung sowie die Caritas Erziehungs- und Familienberatung (Wersten und Stadtmitte) stellen je ein Gruppenangebot für Eltern psychisch erkrankter Kinder beziehungsweise Jugendlicher zur Verfügung.
- ProMädchen – Mädchenhaus Düsseldorf e.V. ist auf die Beratung zur Prävention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung spezialisiert.

- Um das Beratungsangebot niedrigschwellig zugänglich zu machen gibt es den Flyer der Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Leichter Sprache.

Darüber hinaus bestehen fallübergreifende Vernetzungen in Arbeitskreisen sowie eine enge einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit inklusiven Institutionen, wie etwa der Beratungsgruppe KiTa Inklusiv, Förderschulen, dem Beratungsteam Gemeinsames Lernen, dem Sachgebiet Eingliederungshilfen, dem Sachgebiet Verfahrenslotsen und dem Gesundheitswesen.

Ziele/Handlungsempfehlungen:

- Zielgerichtete inklusive Öffentlichkeitsarbeit: Aktualisierung der Homepages sowie Bereitstellung von Informationsmaterialien in barrierefreien Formaten und leichter Sprache (sofern noch nicht geschehen), damit sich alle angesprochen fühlen.
- Erweiterte Qualifikationsanforderungen: Fachkräfte entwickeln ihr Wissen und ihre Kompetenzen in den Bereichen Behinderung, Inklusion und Diversität kontinuierlich weiter, um den vielfältigen Lebensrealitäten der Familien gerecht zu werden.
- Kooperation und Vernetzung: Verstärkte Zusammenarbeit zwischen interdisziplinären Professionen, um Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen besser beraten und innerhalb des Hilfesystems gezielter orientieren/navigieren zu können.

Partizipation und erweiterter Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform liegt auf den Rechten von Kindern und Jugendlichen, insbesondere auf ihrem Recht auf Beteiligung. Kinder und Jugendliche sollen aktiv in die Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden. In der Praxis bedeutet dies, dass die Beratungsfachkräfte verstärkt die Perspektiven der Kinder berücksichtigen und sie altersgerecht in den Beratungsprozess einbinden müssen.

Mit dem KJSG wird der Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen gestärkt. Gemäß § 8 Absatz 3 SGB VIII können Kinder und Jugendliche Beratung in Anspruch nehmen, ohne dass die Personensorgeberechtigten (PSB) informiert werden müssen, insbesondere dann, wenn deren Einbeziehung den Beratungszweck gefährden würde. Ein akuter Notfall muss nicht vorliegen, um diesen Anspruch geltend zu machen.

Dieser erweiterte Beratungsanspruch stärkt das Selbstbestimmungsrecht der Kinder und Jugendlichen und ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang zur Jugendhilfe. Dabei bleibt es die Aufgabe der Fachkräfte, in jedem Einzelfall sorgfältig zu entscheiden, ob eine spätere Einbeziehung der PSB notwendig ist, insbesondere bezüglich Kindeswohlgefährdung oder in Krisensituationen. Die Vergegenwärtigung der (veränderten) Rolle und des erweiterten beraterisch-therapeutischen Auftrags sowie die Reflexion der rechtlichen Bedeutung sind

innerhalb der UAG umfassend erfolgt, wodurch eine Handlungssicherheit in der Umsetzung des erweiterten Beratungsanspruchs in den Einrichtungen und bei den Beratungsfachkräften gewährleistet ist.

Ziele/Handlungsempfehlungen:

- Flächendeckende Beratung: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben in allen Einrichtungen einen uneingeschränkten Beratungsanspruch, unabhängig von den Personensorgeberechtigten.
- Niederschwellige Anlaufstellen: Beratungsstellen müssen leicht zugänglich und für junge Menschen ansprechend gestaltet sein. Jugendberatungsstellen der AWO und des SKFM, Pro Mädchen und die städtische Jugend- und Elternberatung bieten niederschwellige offene, zielgruppenspezifische Sprechstunden in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen an.
- Zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit: Aufklärungsarbeit in Schulen, sozialen Medien und anderen relevanten Orten soll sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und Beratungsangebote informiert sind. Zu diesem Zweck wird u.a. trägerübergreifend eine Postkarte entwickelt, die durch ansprechende Gestaltung und einen QR-Code auf eine speziell erstellte Unterseite der gemeinsamen Homepage aller Düsseldorfer Beratungsstellen verweist. Diese Unterseite bietet eine Übersicht aller lokalen Anlaufstellen sowie digitale Unterstützungs- und Beratungsangebote für junge Menschen.
- Kooperation und Vernetzung: Eine enge Zusammenarbeit mit Akteuren im schulischen Kontext ist von großer Bedeutung, um den Rechtsanspruch auf Beratung umfassend umzusetzen. Flächendeckende Sensibilisierung zum erweiterten Anspruch junger Menschen auf Beratung und Austausch zu Möglichkeiten diesen Rechtsanspruch innerhalb des schulischen Rahmens (Beratung vor Ort) als auch in den Beratungseinrichtungen stattfinden zu lassen. Ein erster Austausch ist erfolgt, weitere themenbezogene Kooperation und Vernetzung u.a. im Rahmen des Facharbeitskreises Jugend- und Schulsozialarbeit sowie der jährlichen Kommunikationstreffen der Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind anvisiert.
- Digitale Unterstützung: Mit der Beratungs-App „Between The Lines“ wird ein digitaler Zugang zu Beratungsangeboten weiterverfolgt, der schnelle und diskrete Hilfe ermöglicht.

Prävention und Umsetzung des § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Die Reform des SGB VIII legt besonderen Wert auf die Stärkung präventiver Ansätze. Hierbei spielen Frühe Hilfen eine zentrale Rolle, um auf familiäre Belastungssituationen rechtzeitig reagieren zu können, bevor schwerwiegende Probleme entstehen. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen übernehmen in diesem Zusammenhang neben dem Bezirkssozialdienst eine Schlüsselrolle, da sie häufig die erste Anlaufstelle für Eltern in belastenden Erziehungs- und Familiensituationen sind. Durch die Reform wird der präventive Ansatz weiter gestärkt und

die Beratungsstellen müssen sich verstärkt auf die Früherkennung familiärer Belastungen sowie die Vermeidung von Krisen fokussieren.

Eine zentrale Neuerung in diesem Zusammenhang ist die Neugestaltung des § 20 SGB VIII, der im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verankert ist. Dieser Paragraph regelt den Anspruch von Eltern auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes in Notsituationen. Insbesondere dann, wenn der primär betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt und das Kindeswohl nicht anderweitig gesichert werden kann, greift der Anspruch. Ziel ist es, den familiären Lebensraum für das Kind zu erhalten, insbesondere dann, wenn bestehende Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen oder durch Kindertagespflege nicht ausreichen. Die Unterstützung erfolgt bedarfsgerecht, angepasst an die konkrete Situation des Einzelfalls. Wichtig ist zudem, dass die Inanspruchnahme dieser Hilfen niedrigschwellig und unmittelbar ermöglicht wird, insbesondere, wenn sie durch Erziehungsberatungsstellen (oder andere Beratungsdienste zusätzlich angeboten oder) vermittelt werden. Unter § 20 SGB VIII, Absatz 3 werden die Erziehungsberatungsstellen ausdrücklich benannt. Ihre Rolle gilt es in jeder Kommune einzeln auszuarbeiten.

Ziel/Handlungsempfehlung:

Die konkrete Umsetzung dieses Rechtsanspruchs in der Landeshauptstadt Düsseldorf befindet sich derzeit in der Ausarbeitung. Die Zuständigkeit liegt bei der Abteilung 51/7 „Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung“, die eine Arbeitsrichtlinie erarbeiten wird. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind bereit, aktiv an der Konzeptentwicklung mitzuwirken und ihre Rolle bei der Umsetzung dieses Rechtsanspruchs maßgeblich zu gestalten.

Die Düsseldorfer Beratungsstellen der Jugendhilfe haben bereits Schritte unternommen, um den Anforderungen des KJSG gerecht zu werden und ihre Beratungsangebote flächendeckend, niedrigschwellig und inklusiv auszurichten. Durch die erfolgreiche Umsetzung dieser und der aufgezeigten noch offenen Maßnahmen wird das Hilfesystem gerechter und besser zugänglich für alle Kinder, Jugendlichen und Familien, insbesondere für diejenigen mit besonderen Herausforderungen.

3.2. Trennungs- und Scheidungsberatung: Konfliktbearbeitung bei Hochstrittigkeit und gerichtsverwiesener Beratung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung hat sich eine Unterarbeitsgruppe (UAG) mit den besonderen Herausforderungen in der Trennungs- und Scheidungsberatung befasst, insbesondere mit der Bearbeitung von Konflikten in hochstrittigen Familien und der gerichtsverwiesenen Beratung. Die Bestandsaufnahme dieser Beratungsarbeit sowie die rechtlichen Grundlagen (§ 17 und § 18 SGB VIII, § 135 und § 156 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, § 1684 und § 1685 Bürgerliches Gesetzbuch) bildeten den Ausgangspunkt.

Die zentrale Zielsetzung der Trennungs- und Scheidungsberatung besteht darin, im Sinne der betroffenen Kinder einvernehmliche Lösungen mit den Eltern zu erarbeiten. Um diesen Prozess zu unterstützen, bieten die Beratungsstellen der Jugendhilfe in Düsseldorf diverse Beratungs- und Unterstützungsangebote an, die über die trägerübergreifende Homepage (www.duesseldorf.de/djeb) zugänglich sind. Hierzu zählen präventive Gruppenangebote wie „Kinder im Blick“ und Trennungs- und Scheidungsgruppen (TUSCH) sowie kostenlose Anwaltssprechstunden. Für Trennungsfamilien gibt es zudem die Onlineplattform „STARK“ (www.stark-familie.info) und die App „Getrennt-Gemeinsam“ (www.getrennt-gemeinsam.de).

Die Arbeitsgruppe hat verschiedene aktuelle Konzepte, fachliche Stellungnahmen sowie Evaluationsergebnisse, insbesondere die Prognos-Studie zu Beratungsstrukturen und Bedarfen im Kontext von Trennung, analysiert und ausgewertet. Dabei lag der Fokus auf dem Konstrukt der Hochstrittigkeit und gerichtswiesener Beratung. Ein zentraler Aspekt der Arbeit war die Reflexion über den Umgang mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien, insbesondere in der gerichtswiesenen Beratung. Dabei wurde das Konzept der „Elternfunktionalitätsdiagnostik“ nach A. Ritzenhoff herangezogen, um Chancen und Grenzen einer konfliktklärenden Beratung aufzuzeigen. Hierbei wurde insbesondere die Bedeutung von Kooperationsstrukturen, fachlichen Kompetenzen und datenschutzrechtlichen Fragen thematisiert. Vor diesem Hintergrund wurden die Versorgungs- und Vernetzungsstrukturen und die Schnittstellenprozesse mit der Fachstelle für Familien nach Trennung und Scheidung, dem Begleiteten Umgang (DKSB, AWO) und der Fachstelle für Familien nach Gewalterfahrung (Diakonie) fachübergreifend analysiert und ausgewertet. Insbesondere im Kontext von Häuslicher Gewalt und potentieller Kindeswohlgefährdungen wird seitens der Beratungsstellen der Jugendhilfe eine konsequente Anwendung des bewährten Instruments der Qualifizierten Weiterverweisung (QW) und gegeben falls auch persönliche Übergabegespräche als erforderlich angesehen.

Weiterentwicklung der Qualitätsstandards

Ein zentrales Ziel der UAG war die Weiterentwicklung bestehender trägerübergreifender Qualitätsstandards. Im Fokus stand die Entwicklung eines einheitlichen Konzepts zur Beratung hochstrittiger Eltern. Die wesentlichen Ergebnisse umfassen:

- Einladung des zweiten Elternteils: Alle beteiligten Träger verständigten sich darauf, dass der zweite Elternteil proaktiv eingeladen werden kann, wenn dies fachlich erforderlich ist, um ein gemeinsames Elternkonzept zu erarbeiten.
- Beratung parallel zu Gerichtsverfahren: Eine Beratung findet grundsätzlich nicht parallel zu laufenden Gerichtsverfahren statt, wenn diese in direktem Zusammenhang mit den Beratungsthemen stehen. Ausnahmen sind Anliegen der Erziehungsberatung.
- Ausschlusskriterien für die Beratung: Eine Beratung wird ausgeschlossen oder beendet, wenn keine Allparteilichkeit gewährleistet werden kann, beispielsweise aufgrund einer langanhaltenden vorherigen Beratung mit einem Elternteil. Weitere Ausschlussgründe sind eine mangelnde Bindungstoleranz, d.h. die Fähigkeit, Beziehungen zwischen Kind und anderem Elternteil und anderen

wichtigen Bezugspersonen zuzulassen oder die explizite Absicht, dem anderen Elternteil zu schaden.

- Bescheinigungen: Inhaltliche Stellungnahmen oder Bescheinigungen werden nicht ausgestellt. Auf Anfrage können den Eltern jedoch Terminbestätigungen zur Verfügung gestellt werden.
- Zuständigkeit: Die Zuständigkeit der Düsseldorfer Beratungsstellen der Jugendhilfe richtet sich maßgeblich nach der Meldeadresse beziehungsweise dem Lebensmittelpunkt des Kindes.

Ziele/Handlungsempfehlungen:

- Neue Internetpräsenz: Eine neue Website soll entwickelt werden, die einen umfassenden Überblick über alle lokalen und digitalen Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kontext von Trennung und Scheidung bietet.
- Wissensmanagement: Zur Sicherung der Arbeitsergebnisse und Standards wird die Etablierung einer digitalen Arbeitsfläche für alle Beratungsfachkräfte angestrebt, um den kontinuierlichen Austausch und die Aktualisierung wesentlicher fachlicher Konzepte zu ermöglichen.
- Kooperationsbeziehungen der Fachkräfte bei Hochstrittigkeit und Gewalt in Familien stärken:
Entwicklung eines Konzepts für die Etablierung von interdisziplinären Arbeitsgruppen, die insbesondere bei der gerichtsverwiesenen, konfliktregulierenden Beratung im Kontext häuslicher Gewalt und hochstrittiger Trennungsfamilien eng kooperieren (Empfehlung des Deutschen Familiengerichtstages 2009) – einbezogen werden sollte das Gericht beziehungsweise Richter*innen. Ziel ist es, dieses Konzept gemeinsam mit der Fachstelle für Familien nach Trennung und Scheidung, der Jugend- und Elternberatung sowie freien Trägern zu erarbeiten und Anfang 2025 mit einem Auftaktmeeting zu starten.

3.3. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete und Migrant*innen

Die Düsseldorfer Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen stehen vor der kontinuierlichen Herausforderung, psychologische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung im Sinne der „Interkulturellen Öffnung“ niederschwellig zu gestalten und weiterzuentwickeln. Im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe „Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete und Migranten“ erfolgte eine trägerübergreifende Reflexion des beraterisch-therapeutischen Handelns sowie des Auftrags und der Rolle der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen in dem Handlungsfeld.

Exkurs: Phasen der Migration und Rolle der Erziehungsberatungsstellen

Eine Migration kann sehr unterschiedliche Hintergründe haben. Das Spektrum, von einem lang geplanten Umzug in ein schon (kulturell) vertrautes Land mit gegebenenfalls Sprachkenntnissen und bereits vorhandener beruflicher Einbindung bis hin zur plötzlichen Flucht, gegebenenfalls traumatischen Erlebnissen unterwegs und dem Ankommen in einem (kulturell) fremdem Land, ohne Kontaktperson und Sprachkenntnisse, ist enorm.

Anhand des Modells der Phasen der Migration⁸ von Sluzki (2010) kann verdeutlicht werden, an welchen Stellen eine Unterstützung durch die Erziehungsberatungsstellen am wahrscheinlichsten und hilfreichsten für Migrant*innen ist.

Nach der Ankunft geht es häufig zunächst darum, sich zu orientieren und Basisbedürfnisse zu erfüllen. In dieser Phase spielen vor allem bei geflüchteten Personen ein emotionales Auffangen sowie soziale Unterstützung eine große Rolle. In der Fluchtwelle 2016 und ebenso zu Beginn des Ukraine-Krieges konnten die Düsseldorfer Erziehungsberatungsstellen dort, wo Not an psychosozial geschultem Personal herrschte, schnell einspringen und vor Ort unterstützen. So konnte zum Beispiel eine Psychologin mit ukrainischen sowie russischen Sprachkenntnissen als Honorarkraft der städtischen Erziehungsberatungsstelle gewonnen werden, zudem wurden vereinzelt Gehstrukturen geschaffen und zum Beispiel vom SKFM oder der Caritas Familienberatung in Flüchtlingsunterkünften angeboten werden (siehe auch weiter unten im Text, Beispiele für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote der Erziehungsberatungsstellen). Prinzipiell ist in dieser Phase jedoch eher eine sozialarbeiterisch geprägte Anlaufstelle buchstäblich notwendig.

Der vorwiegende Arbeitsauftrag der Erziehungs- und Familienberatungsstellen wird zumeist in der nun folgenden Dekompensationsphase der Migration relevant: Vor allem Personen mit Fluchthintergrund wird in dieser Phase bewusst, dass sie im neuen Land länger bleiben werden/müssen, es gilt nun, komplexe Anpassungsprozesse zu bewältigen. Bewältigungsstrategien können bei den Mitgliedern einer Familie sehr unterschiedlich verlaufen und große Konflikte auslösen. Zuvor marginalisierte oder verdrängte Probleme und Spannungen treten nun wieder in den Vordergrund.

Erziehungsberatungsstellen arbeiten traumasensibel und stabilisierend und sind in dieser Phase geeignet, bei der Lösung der innerfamiliären Konflikte zu helfen und Spannungen abzufedern. Psychotherapeutische Behandlung gehört hingegen genau wie Sozialberatung nicht zum Aufgabenspektrum der Beratungsstellen. Bei indizierten Traumafolgestörungen und bei psychiatrischen und psychotherapeutischen Bedarfen vermitteln sie an klinische Fachstellen.

⁸ Sluzki, Carlos E. (2010): Psychologische Phasen der Migration und ihre Auswirkungen in: Hegemann, Thomas, Salman, Ramazan (Hrsg.): Handbuch Transkulturelle Psychiatrie, Bonn, S 108-123.

Interkulturelle Öffnung

Die Düsseldorfer Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen sind in Sachen „interkultureller Öffnung“ auf einem guten Weg.

In den Düsseldorfer Beratungsstellen sind Fachkräfte mit eigener Zuwanderungsgeschichte und unterschiedlichem kulturellen und sprachlichen Hintergrund tätig. Im Sinne einer interkulturellen Öffnung sind diese besonderen sprachlichen Kompetenzen auf einer gemeinsamen Internetseite – www.duesseldorf/djeb - unter Muttersprachliche Beratung veröffentlicht. Zudem wird ein möglichst barrierefreier Zugang für Ratsuchende mit Zuwanderungsgeschichte auch durch eine aktive und kostenfreie Zusammenarbeit mit Sprach-, Kultur- und Integrationsmittlern sichergestellt.

Der gemeinsame Flyer aller Düsseldorfer Beratungsstellen liegt inzwischen in sechs Fremdsprachen vor (darunter Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch, Ukrainisch und Russisch). Über alle Beratungsstellen hinweg stehen muttersprachliche Berater*innen in zwölf verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Statistisch zeigt sich, dass die Gruppe der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund in den Beratungsstellen gemäß ihrem Anteil an der Bevölkerung vertreten ist (siehe Übersicht 8 im Anhang). In rund 45% der Beratungsfälle 2023 gaben die Eltern an, dass mindestens ein Elternteil nicht deutscher Herkunft ist.⁹ Für die Ratsuchenden ist ein freier und unbürokratischer Zugang zu den Angeboten ohne förmliche Leistungsgewährung möglich. Eine gute Vernetzung zu anderen Diensten wie Migrationsberatung, Bezirkssozialdienst, Familienzentren, Welcome Points et cetera kann den Klient*innen den Weg in die Beratungsstellen erleichtern.

Durch offene Sprechstunden in Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und teilweise aufsuchende Leistungserbringung vor Ort ist eine unmittelbare niederschwellige Erreichbarkeit gerade für Zuwandererfamilien gewährleistet. In allen Beratungsstellen erfolgt(e) durch eine zunehmende interkulturelle Öffnung und gezielte Fortbildungsmaßnahmen zudem eine proaktive Auseinandersetzung mit den Bedarfen und Lebenswirklichkeiten von Familien mit Fluchterfahrung und Ratsuchenden mit Migrationshintergrund.

Kooperationen mit Fachstellen

In kooperativer Form werden eigene zielgruppenspezifische Angebote für Migrant*innen entsprechend den aktuell bestehenden Bedarfe entwickelt und mit Leistungen benachbarter Fachbereiche (zum Beispiel Amt für Migration und Integration, Atrium, Psychosoziales Zentrum) abgestimmt. Die Vernetzung mit anderen psychosozialen Hilfeeinrichtungen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Fluchterfahrungen sowie Sprach-, Kultur- und Integrationsmittlern wird gepflegt und ausgebaut.

⁹ Dies basiert auf einer Selbstauskunft der Eltern bei der Fallerrfassung. Das Amt für Statistik und Wahlen weist für Düsseldorf eine Migrantenquote von rund 45% zum 31.12.2023 aus.

Eine trägerübergreifende Übersicht der Angebote für Geflüchtete wird fortlaufend aktualisiert und auf der gemeinsamen trägerübergreifenden Homepage www.duesseldorf/djeb Ratsuchenden und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Beispiele für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen für Geflüchtete¹⁰:

Ein Beispiel für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote ist die Einrichtung einer psychologischen Erstberatungsmöglichkeit durch eine muttersprachliche beraterisch-therapeutische Fachkraft in Ukrainisch und Russisch in der Jugend- und Elternberatung und im Atrium in Kooperation mit dem "Info-Point Ukraine" des Amtes für Migration und Integration am Bertha-von-Suttner-Platz. Im Mittelpunkt der beraterisch-therapeutischen Begleitung stehen folgende Inhalte und Themen: psychoemotionale Stabilisierung bei traumatischen Erfahrungen, Trennungs- und Verlusterfahrungen und -ängsten, Trauer, psychische Belastungen bis hin zu Erschöpfungssymptomen sowie bei familiären Herausforderungen im Zusammenhang mit der Orientierung, Anpassung und Integration in der neuen Lebenswirklichkeit.

In der AWO Erziehungsberatungsstelle in Derendorf findet wöchentlich ein Gruppenangebot für arabischsprachige Eltern statt. Hier geht es um eine Reflexion der eigenen (neuen) Lebenssituation, der familiären und erzieherischen Herausforderungen in der Aufnahmekultur in einem wertschätzenden und geschützten Rahmen.

Ein weiteres Angebot ist die emotionale und schulische Förderung von Schulkindern mit Flucht- und Migrationshintergrund. In 2024 wurde zudem eine telefonische Sprechstunde für Familien aus der Ukraine und dem russischsprachigen Raum eingerichtet.

Von der Ev. Beratungsstelle Altstadt (ab 2025 von der Ev. Beratungsstelle Oberkassel) der Diakonie Düsseldorf werden in einem der kooperierenden Familienzentren mit hohem Anteil von Eltern mit Fluchthintergrund die Sprechstunden und Elterncafés bei Bedarf auch in arabischer Sprache angeboten.

¹⁰ Gefördert werden/wurden dies Angebote teilweise kommunal, zu größeren Anteilen sind sie landesfinanziert.

Ziele/Handlungsempfehlungen:

- Netzwerkarbeit verstetigen: Eine Leitungskraft/Fachkraft einer Erziehungsberatungsstelle nimmt stellvertretend für alle Düsseldorfer Erziehungsberatungsstellen regelmäßig am lokalen Netzwerktreffen für Geflüchtete teil. Sie fungiert dabei als Ansprechperson für alle Fragen an die Erziehungsberatungsstellen und transportiert andererseits wichtige Informationen aus dem Netzwerk über ein digital für alle zugängliches Austauschboard an alle Fachkräfte in den Erziehungsberatungsstellen. In folgenden weiteren Netzwerken ist künftig eine Vertretungsperson aus den Düsseldorfer Erziehungsberatungsstellen einmal pro Jahr zu Gast und informiert über die Rolle und Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen sowie gegebenenfalls aktuelle Ansätze oder Angebote, sodass eine Kontaktierung aus dem Netzwerk heraus und durch die Netzwerkpartner gut möglich ist:
 - Netzwerk Migration und Gesundheit
 - Fachausschuss Psychiatrie und Migration
- Kollegiale Fallberatung und Information aller Beratungsfachkräfte: Ein regelmäßiger Fall- und Fachaustausch für Beratungsfachkräfte der Beratungsstellen und ihrer Kooperationspartner zum Beispiel PSZ, Atrium et cetera soll initiiert werden. Ein digital zugängliches Austauschboard gefüllt mit aktuellen Informationen rund um das Thema Kooperations- und Ansprechpartner sowie Weiterbildungsmöglichkeiten aber auch allen relevanten inhaltlichen Aspekten zum Thema Beratung von Migrant*innen sowie Geflüchteten wird allen Fachkräften der Düsseldorfer Erziehungsberatungsstellen zugänglich gemacht sowie gepflegt.
- Eine niederschwellige Informationsseite für die Zielgruppe: Informationen zur Tätigkeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie Kontaktmöglichkeiten sollen künftig - vor allem in den sozialen Medien beziehungsweise im Internet – noch niederschwelliger präsentiert werden (verschiedene Sprachen, leichte Sprache). Eine extra Unterseite der gemeinsamen Webpage aller Düsseldorfer Erziehungs- und Familienberatungsstellen wird dafür 2025 erarbeitet.
- Entwicklung von Qualitätsstandards: Gemeinsame Qualitätsstandards in der Arbeit mit Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung sollen im Weiteren trägerübergreifend ausgearbeitet und allen zugänglich gemacht werden.

3.4. Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

In Reaktion auf die hohen Fallzahlen und die kriminell strukturierte sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wie im Fall Lügde initiierte die nordrhein-westfälische Landesregierung 2021/2022 ein Maßnahmenpaket. Institutionelle, organisierte und gesellschaftliche Machtstrukturen, die die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen begünstigen, gilt es aufzugreifen und zu verändern. Ein Bestandteil stellt dabei die spezialisierte Beratung durch qualifizierte Fachkräfte dar.

Konzeptionelle Rahmenbedingungen

Das trägerübergreifende Gesamtkonzept sieht die spezialisierte Beratung mit sechs Teilzeitstellen (mit je 19,5 Stunden/Woche) vor, verteilt im gesamten Düsseldorfer Stadtgebiet. Dadurch können Beratungs- und Präventionsleistungen wohnortnah angeboten und weitervermittelt werden, was den möglichst niedrigschwelligen Zugang zu den Leistungen unterstreicht. Vier Stellen sind in bestehende Erziehungs- und Familienberatungsstellen integriert, zwei weitere fokussieren sich auf spezifische Zielgruppen, dies sind zum einen Mädchen und junge Frauen mit Beeinträchtigungen und zum anderen der Vereinssport.

- AWO Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien im AWO Beratungszentrum Garath – Räumlicher Schwerpunkt ist der **Düsseldorfer Süden**
- Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rath – Räumlicher Schwerpunkt ist der **Düsseldorfer Norden**
- Evangelische Beratungsstelle der Diakonie Düsseldorf für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen in Kaiserswerth – Räumlicher Schwerpunkt ist der **Düsseldorfer Westen**
- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf in Gerresheim – Räumlicher Schwerpunkt ist der **Düsseldorfer Osten**
- Der Kinderschutzbund, Ortsverband Düsseldorf -- besonderes Konzept für die Düsseldorfer **Sportvereine**
- ProMädchen Mädchenhaus Düsseldorf – besonderes Konzept für **Mädchen* und junge Frauen* mit Beeinträchtigungen**

Die Stellen wurden 2022/2023 mit qualifizierten Fachkräften besetzt. Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppen ohne und mit Leitungsebene der jeweiligen Träger zielen darauf, die Expertise zu bündeln und Qualitätsstandards zu fördern.

Aufgaben

Im Sinne wirksamer Hilfestrukturen und nachhaltiger Schutzmechanismen richtet sich das Arbeitsspektrum der spezialisierten Fachberatungen an unterschiedliche Zielgruppen und umfasst:

- fallindividuelle Beratung,
- zielgruppendifinierte Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen,
- Weitervermittlung zu passenden Unterstützungsangeboten,
- kontinuierliche und interdisziplinäre Netzwerkarbeit,

- Sicherung von Qualitätsstandards (unter anderem Vorgehensweisen, ergänzende personelle Ressourcen bei Fallkomplexität, Supervision, Fortbildung),
- Schulungen von Fachkräften und anderen Bezugspersonen zur Vermittlung von Fachwissen, Handlungs- und Vernetzungsoptionen,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in klassischen und digitalen Medien zur Sensibilisierung in der Gesellschaft, sowie
- Dokumentation und Statistik

Ein geschlechtsspezifischer Blick ist in dieser Arbeit unabdingbar.

Herausforderungen und Fragestellungen

Die oft hohe Fallkomplexität, bedingt durch typische Dynamiken der Täter*innenstrategien bei der betroffenen Person als auch deren Sozialumfeld und mögliche Traumatisierungen, erfordert eine rechtlich und fachlich klare, strukturierte und opfergerechte Vorgehensweise. In diesem Hinblick sind bei der Etablierung von wirksamen Strukturen und Qualitätsstandards wichtige Fragestellungen zu berücksichtigen:

- Personelle Ressourcen für die Durchsetzung des bei sexualisierter Gewalt oft angebrachten Vier-Augen-Prinzips und/oder von Tandem-Beratungen sowie für kollegiale Fallberatung.
- Personelle Ressourcen für Vertretungsregelungen.
- Mögliche Auswirkungen durch Berührungspunkte der Beratung im strafrechtlichen Bereich.
- Gewährleistung besonderer Schutzmaßnahmen für die betroffenen Personen als auch für die Fachkräfte.
- Verhältnis der spezialisierten Beratung zu anderen Angeboten der Beratungsstellen sowie Übergang von allgemeinen vorformulierten Beratungsanfragen in die spezialisierte Beratung unter Einbeziehung unterschiedlich ausgerichteter Beratungshaltungen und -strukturen (Betroffenen versus systemisch-allparteilicher Ausrichtung).
- Erweiterung der Zielgruppen bestehender Projekte, zum Beispiel auf Kulturvereine.

Nach der Fokussierung auf Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf zielgruppendifinierte nachhaltige Präventionsmaßnahmen zeigt sich seit 2024 ein Anstieg der Fallarbeit. Dies und die steigende Nachfrage nach Präventionsangeboten und weiterführenden Unterstützungsangeboten lässt auf ein erfolgreiches Bestreben um die Wahrnehmung der spezialisierten Beratung in der Stadtöffentlichkeit und in Fachkreisen rückschließen.

Handlungssichernde Netzwerkarbeit besteht u. a. durch die Anknüpfung an die multiprofessionelle „Unter-Arbeitsgruppe zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kinderschutz“ und den in 2024 von der „Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt“ initiierten interkommunalen Arbeitskreises spezialisierter Fachberatungen.

Ziele/ Handlungsempfehlungen:

Nach der erfolgreichen Etablierung der spezialisierten Beratung kann sie ab 2025 zielgerichtet weiterentwickelt werden durch:

- Erweiterung um den Bereich sexualisierte Gewalt im digitalen Raum
- Verstärkter Einbezug des Bereichs sexuelle Grenzüberschreitungen unter Kindern und Jugendlichen
- Organisation und Durchführung gemeinsamer Fachtage und Projekte. Konkret 2025: Echt Krass! Jugendliche und sexuelle Gewalt – eine Ausstellung des Petze-Instituts
- Entwicklung eines trägerübergreifenden Flyers und digitaler Präsenz

In Düsseldorf wurden wichtige Informations-, Anlauf- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut, um sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen präventiv entgegenzutreten sowie fallbezogen beratend zu begleiten. Wichtige Handlungs- und Umsetzungsziele haben sich die Fachkräfte für die kommenden Jahre gesteckt. Jedoch ist es darüber hinaus wichtig zu benennen, dass perspektivisch weitere Aspekte wichtig und bearbeitenswert sind, die den aktuell vorhandenen und finanzierten Fachkräftenrahmen übersteigen:

- Ausbau der Angebote zur Arbeit mit Täter*innen und sexuell auffälligen und übergriffigen Kindern und Jugendlichen,
- Ausbau der therapeutischen Angebote für betroffene Kinder und Jugendliche,
- stabilisierende Unterstützungsangebote für Sorgeberechtigte und Familien, insb. bei Abhängigkeitsstrukturen in Verbindung mit innerfamiliärer Gewalt.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen arbeiten in Düsseldorf seit vielen Jahren auf einem qualitativ sehr hohen Niveau – unter anderem wurden 2018 Qualitätsstandards nach §79a SGB VIII erarbeitet und diese inzwischen gemessen und weiterentwickelt. Die Vernetzung sowie die Zusammenarbeit sind trägerübergreifend eng und vertrauensvoll. Dies ist keineswegs selbstverständlich und trägt maßgeblich zum Erfolg bei. Abstimmungsprozesse werden über etablierte Strukturen wie die AG §78 SGB VIII Familienförderung, den Facharbeitskreis und das Fachforum der Leitungen der Beratungsstellen herbeigeführt, aber auch themenspezifische Arbeitsgruppen finden sich regelmäßig nach Bedarf zusammen.

In diesem Planungsprozess kristallisierte sich heraus, dass es nach notwendiger Konsolidierung inhaltlich darum gehen wird, herauszuarbeiten, wie diese Standards gehalten werden können und sogar eine Weiterentwicklung zum Wohle aller Kinder, Jugendlichen und Familien stattfinden kann. Es zeigte sich in allen Unterarbeitsgruppen, dass es gilt, Schnittstellen mit anderen Akteuren zu betrachten und noch effektiver zu verzahnen, also Lücken im Unterstützungssystem zu schließen. Zudem gilt es, noch niederschwelliger in der Ansprache der Bürger*innen im Sinne des Inklusionszieles zu werden – digitale Möglichkeiten sowie das Internet bieten hierfür Lösungsansätze, ebenso können sie den Wissenstransfer der Fachkräfte unterstützen.

Insgesamt 26 inhaltliche Ziele haben sich die Düsseldorfer Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen für den Zeitraum bis einschließlich 2028 gesteckt. Die Fortschritte werden künftig ein Mal pro Jahr im Facharbeitskreis bewertet, ab 2028 findet eine Evaluation statt.

Übersicht 1

Erziehungs- Familien und Jugendberatungsstellen sowie die besonderen Beratungsstellen 2024

Name der Einrichtung	Adresse	Stadt- bezirk	Stadt- teil	Sozial- raum	Träger- kürzel
Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen	Berger Straße 18a	1	12	12001	E
Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle Stadtmitte	Friedrich-Ebert-Straße 31	1	13	13003	K
Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	Am Wehrhahn 28	1	13	13003	K
Die Jugendberatung des SKFM	Ulmenstraße 75	1	15	15003	K
Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen	Platz der Diakonie 2a	2	21	21001	E
AWO Fachstelle für Regenbogenfamilien	Bruchstraße 12	2	22	22002	A
AWO Beratungsstelle Derendorf für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien	Liststraße 2	2	23	23001	A
ProMädchen - Mädchenberatungsstelle	Corneliusstraße 68-70	3	31	31003	Sonst.
Jugend- und Elternberatung der Stadt Düsseldorf	Willi-Becker-Allee 10	3	37	37001	S
Fachberatung für Familien mit Gewalterfahrung der Diakonie	Sonnenstraße 14	3	37	37002	E
JUB - Die Jugendberatungsstelle der AWO Düsseldorf	Oberbilker Allee 287	3	37	37004	A
Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen	Kyffhäuserstraße 7	4	41	41005	E
Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen	Arnheimer Str. 31	5	53	53002	E
Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rath	Rather Kreuzweg 43	6	63	63004	K
Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. Familien- und Erziehungsberatungsstelle	Heyestraße 194a	7	71	71008	K
Deutscher Kinderschutzbund - Haus für Kinder BLAUER ELEFANT	Posener Straße 60	8	81	81003	Sonst.
AWO Beratungsstelle Eller für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien	Schlossalle 12 c	8	82	82008	A
Caritas Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wersten	Kölner Landstraße 264	9	91	91004	K
Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen	Paulistraße 7	9	95	95001	E
AWO Beratungsstelle Garath für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien im AWO Beratungszentrum Garath	Frankfurter Str.225	10	101	101005	A

¹¹ Alle im Anhang dargestellten Daten für 2023 beziehen sich auf die 16 Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen in Düsseldorf

Übersicht 2

Beratungsfälle gesamt 2023																				
	Fälle										Anteil									
	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gesamtzahl der Beratungsfälle	7697	7148	6.509	6.635	7.158	7.404	7.310	7.141	7.164	7.337	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
davon weitergeführte Fälle aus dem Vorjahr	1869	1565	1.419	1.715	1.777	1.931	1.636	1.935	2.013	2.226	24,3%	21,9%	21,8%	25,8%	24,8%	26,1%	22,4%	27,1%	28,1%	30,3%
davon Neuaufnahmen	5828	5583	5090	4.920	5.381	5.473	5.674	5.206	5.151	5.111	75,7%	78,1%	78,2%	74,2%	75,2%	73,9%	77,6%	72,9%	71,9%	69,7%
davon abgeschlossen	5622	5342	4995	5.235	5.501	5.659	5.543	5.477	5.584	5.679	73,0%	74,7%	76,7%	78,9%	76,9%	76,4%	75,8%	76,7%	77,9%	77,4%
davon nicht abgeschlossen	2075	1806	1.514	1.400	1.657	1.745	1.767	1.664	1.580	1.658	27,0%	25,3%	23,3%	21,1%	23,1%	23,6%	24,2%	23,3%	22,1%	22,6%

Übersicht 3

Beratungsschwerpunkte der Fälle gemäß SGB VIII 2023 (abgeschlossene Fälle)						
	Anteil					
	2023	2022	2021	2020	2019	2018
§16 allgemeine Förderung der Erziehung	3,1%	2,9%	1,1%	1,1%	0,9%	0,9%
§17 Trennung/Scheidung	22,2%	20,1%	21,0%	19,9%	19,8%	18,1%
§18 Beratung der Personensorge	8,5%	9,9%	9,3%	10,1%	8,6%	8,7%
§28 Erziehungsberatung	59,7%	61,1%	63,7%	61,9%	64,9%	65,0%
§35a KJHG seelische Behinderung	0,6%	0,5%	0,2%	0,2%	0,5%	0,4%
§41 KJHG Hilfen für junge Volljährige	5,9%	5,4%	4,5%	6,6%	5,3%	6,9%
Sonstige	0,1%	0,1%	0,1%	0,3%	0,0%	0,1%

Übersicht 4

Wartezeiten (bei Neuaufnahmen) 2023										
	Anteil									
	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
bis zu 14 Tagen	63,7%	69,0%	69,2%	70,8%	64,6%	65,3%	67,6%	70,3%	70,4%	57,0%
bis zu 30 Tagen	21,1%	18,4%	19,0%	17,1%	19,8%	20,3%	20,0%	18,7%	18,6%	16,2%
bis zu 60 Tagen	10,8%	9,2%	9,0%	8,1%	12,3%	11,1%	9,9%	8,5%	8,9%	16,3%
länger als 60 Tage	4,4%	3,4%	2,8%	4,1%	3,3%	3,3%	2,5%	2,5%	2,1%	10,5%

Übersicht 5

Häufigkeit der Gesprächskontakte 2023 (abgeschlossene Fälle)										
	Anteil									
	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
1 Gespräch	36,1%	34,3%	28,8%	31,7%	30,4%	28,4%	30,0%	29,7%	53,6%	55,1%
2-5 Gespräche	40,9%	43,8%	45,1%	43,0%	44,8%	44,1%	45,8%	45,8%	21,0%	20,7%
6-15 Gespräche	18,5%	17,7%	21,5%	19,6%	20,3%	21,2%	19,9%	20,2%	12,0%	11,3%
über 16 Gespräche	4,6%	4,2%	4,7%	5,7%	4,5%	6,3%	4,3%	4,3%	13,4%	12,9%

Übersicht 6

Beendigung der Beratung 2023 (abgeschlossene Fälle)										
	Anteil									
	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
gemäß Beratungszielen	92,6%	90,7%	91,9%	90,8%	88,9%	89,6%	89,0%	91,8%	91,5%	87,6%
abweichend von Beratungszielen	7,4%	9,3%	8,1%	9,2%	11,1%	10,4%	11,0%	8,2%	8,5%	12,4%

Übersicht 7

Zugangswege der Klienten*innen 2023 (abgeschlossene Fälle)						
	Anteil					
	2023	2022	2021	2020	2019	2018
junger Mensch selbst	6,1%	6,2%	9,2%	7,2%	5,3%	6,7%
Eltern/Personensorgeberechtigte/r selbst	43,6%	42,0%	42,2%	32,6%	41,0%	37,5%
Kita/Familienzentrum/Schule	14,7%	15,7%	14,6%	13,8%	18,6%	21,9%
Soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen	11,0%	11,7%	11,6%	11,7%	12,1%	16,3%
Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei	1,2%	1,3%	0,9%	0,9%	1,2%	2,0%
Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	2,8%	3,3%	2,8%	2,5%	2,9%	2,4%
ehemalige Klienten/Bekannte	6,9%	7,1%	4,4%	6,3%	7,1%	5,2%
Sonstige	4,9%	6,2%	8,2%	5,3%	6,1%	7,7%
keine Angaben	8,7%	6,5%	6,1%	19,7%	5,7%	0,3%
Gesamt	100%	100%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Übersicht 8

Herkunft der Eltern 2023 (abgeschlossene Fälle)										
	Anteil									
	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
NEIN bei - ausländische Herkunft (mind 1 Elternteil)	50,5%	53,5%	53,8%	55,1%	54,4%	53,7%	55,9%	57,2%	59,9%	60,9%
JA bei - ausländische Herkunft (min 1 Elternteil)	45,2%	46,5%	46,2%	44,9%	45,6%	46,3%	44,1%	42,8%	40,1%	39,1%
Keine Angabe/ unbekannt (neu erfasst seit 2023)	4,3%									



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

Herausgegeben von

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales und Jugend
Willi-Becker Allee 7, 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Stephan Glaremin

Stand 12/2024

www.duesseldorf.de